

Stadt Hildburghausen

28.06.2011

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

167/2011

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	05.07.2011	Ja: 6 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.09.2011	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	21.09.2011	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Einleitungsbeschluss zur 12. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich nördlich der Straße "An der Alten Gärtnerei" in der Gem. Wallrabs

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der fortgeltende Flächennutzungsplan der Stadt Hildburghausen wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Bezug auf folgende Punkte geändert.

12. Änderung: Grünfläche in gemischte Baufläche
im Bereich nördlich der Straße „An der Alten Gärtnerei“,
Grundstücke Fl.-Nr.: 344 bis 346 in der Gemarkung Wallrabs

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form einer öffentlichen Planauslegung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

☒ gez.	☒ gez.	☐ gez.	☒ gez.
Bürgermeister Harzer	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Mit Schreiben vom 10.05.2011 stellte Hr. Mädel aus Wallrabs den Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für die Einbeziehung seines Grundstücks Fl.-Nr.: 344 in der Gem. Wallrabs in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Er beabsichtigt auf dem Grundstück eine Lagermöglichkeit für einen Malerbetrieb zu schaffen.

Voraussetzung für eine Ergänzungssatzung ist die Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan. Zum ggw. Zeitpunkt ist der betreffende Bereich jedoch als Grünfläche ausgewiesen. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung muss daher zunächst der rechtskräftige Flächennutzungsplan geändert werden. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und berührten TöB wird geprüft, ob wesentliche Belange der geplanten Änderung entgegenstehen.

Der Geltungsbereich der geplanten Änderung umfasst ca. 2.300 m². Es ist beabsichtigt, den betreffenden Bereich als gemischte Baufläche auszuweisen.

Anlagen:

- Lageplan

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LvWA, Ref. 310**